

99050042169000, 99050042169000

# Veranstaltung eines Wanderlagers Anzeige

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101725373/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050042169000, 99050042169000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung eines Wanderlagers Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wanderlager, Reisegewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Messen, Straßenfeste

Modul	Sachverhalt
	und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	19.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_56a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_56a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_56a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_56a.html</a>
Teaser	Die Veranstaltung eines Marktes ("Wanderlager") bedarf der behördlichen Genehmigung.
Volltext	<p>Die Veranstaltung eines Wanderlagers zum Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen ist zwei Wochen vor Beginn der für den Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde anzuzeigen, wenn auf die Veranstaltung durch öffentliche Ankündigung hingewiesen werden soll. Dies ergibt sich aus § 56a Abs. 1 Satz 1 GewO. In der öffentlichen Ankündigung sind anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Art der Ware oder Dienstleistung, die vertrieben werden soll</li> <li>• der Ort der Veranstaltung</li> </ul> <p>In der öffentlichen Ankündigung dürfen nicht angekündigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltliche Zuwendungen (Waren oder Leistungen)</li> <li>• Preisausschreiben, Verlosungen, Ausspielungen</li> </ul> <p>Die Anzeige muss folgenden Anforderungen genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2-fache Ausfertigung (nicht notwendig bei Einreichung per E-Mail oder Fax)</li> <li>• der Wortlaut und die Art der öffentlichen Ankündigung müssen angegeben werden</li> <li>• Ort und Zeit der Veranstaltung müssen angegeben sein</li> <li>• Name und Anschrift des Veranstalters und desjenigen, für dessen Rechnung die Waren oder Leistungen vertrieben werden sollen, müssen angegeben sein (Wohnung oder gewerbliche Niederlassung)</li> <li>• ggf. Name des schriftlich bevollmächtigten Vertreters des Veranstalters</li> <li>• Ablichtung der Reisegewerbekarte des Veranstalters</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Anzeige-Formular</li> <li>• Kopie der Reisegewerbekarte des Veranstalters bei persönlicher Erstattung der Anzeige:</li> <li>• zusätzlich Personalausweis oder Reisepass bei Vertretung:</li> <li>• zusätzlich Vollmacht mit Personalausweis des Antragstellers und des Bevollmächtigten bei juristischen Personen:</li> <li>• Kopie des aktuellen Registerauszuges (z. B. Handelsregister, Genossenschafts- oder Vereinsregister)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Veranstalter eines Wanderlagers muss im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.</li> <li>• Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters muss im Besitz einer Zweitschrift oder einer beglaubigten Kopie der Reisegewerbekarte des Veranstalters sein.</li> </ul>
Kosten	<p>11,- € (Rechtsgrundlage: Tarifstelle 2.2.9.11.1 der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft und Energie)</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einreichen der Anzeige incl. aller erforderlichen Unterlagen</li> <li>• Weiterleitung einer Kopie der Anzeige an die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK)</li> <li>• Bestätigung der Anzeige durch die Behörde nach Erhalt der Stellungnahme durch die IHK</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bestätigung der Anzeige erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen.</p>
Frist	<p>Die Anzeige eines Wanderlagers hat spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der schriftlich bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters handelt in dieser Funktion stets weisungsgebunden und ist insofern unselbstständig tätig. Er muss somit im Besitz einer Zweitschrift oder einer beglaubigten Kopie der Reisegewerbekarte des Veranstalters sein. Eine ggf. vorhandene</p>

Modul	Sachverhalt
	Reisegewerbekarte, die der Vertreter für eigene selbstständige reisegewerbliche Tätigkeiten besitzt, genügt diesem Erfordernis nicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Durchführung einer Veranstaltung, in welcher vorübergehend reisegewerblich von einer festen Verkaufsstelle Waren oder Dienstleistungen angeboten werden sollen (Wanderlager), ist gegenüber der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen, wenn eine unbestimmte Anzahl von Personen auf diese Veranstaltung hingewiesen werden soll (öffentliche Ankündigung).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtliche Ordnungsbehörden (Ifd. Nr. 1.30 der Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Verordnung über Zuständigkeiten im Gewerberecht [Gewer-berechtszuständigkeitsverordnung – GewRZV]) Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen die Ämter, die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die mitverwaltenden Gemeinden und die kreisfreien Städte wahr (§ 3 Ordnungs-behördengesetz – OBG)
Formulare	
Ursprungsportal	Veranstaltung eines Wanderlagers Anzeige, Organization of a hiking camp Advertisement